

Amtsblatt

für den Salzlandkreis
- Amtliches Verkündungsblatt -



14. Jahrgang

Bernburg (Saale), 19. Februar 2020

Nummer 06

I N H A L T

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

- Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 25.02.2020 **32**
- Sitzung des Kreisausschusses am 26.02.2020 **32**

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Stadt Bernburg (Saale)

- Sitzung des Stadtrates am 27.02.2020 **33**

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

Wasserzweckverband „Saale-Fuhne-Ziethé“

- Wirtschaftsplan 2020 **35**
- Bekanntmachung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethé“ **35**
- Beschluss über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 **36**
- Genehmigung der Kommunalaufsicht **36**
- Verteilung der Zweckverbandsumlage auf die Zweckverbandsmitglieder gemäß Wirtschaftsplan 2020 des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethé“ **36**
- Stimmenverteilung in der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethé“ für das Jahr 2020 **36**

Die Bekanntmachungen sind als Anlagen beigefügt.

D. Sonstige Mitteilungen

Impressum

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Salzlandkreis

nach Bedarf

Salzlandkreis, 11 Fachdienst Zentraler Service,
11.3 SG Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss, Zimmer 209,
Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

• Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 25.02.2020

Datum: Dienstag, 25.02.2020, 17:00 Uhr

Ort: Salzlandkreis, Bernburg Haus 1, Sitzungssaal (3. Obergeschoss), Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Abstimmung über die Niederschriften des öffentlichen Teils der Sitzung am 18.11.2019 und 03.12.2019
- 4 Wahl eines persönlichen Stellvertreters in den Unterausschuss Jugendhilfeplanung
Wahlvorlage W/0019/2020
- 5 Gewährung einmaliger Beihilfen für vollstationäre Unterbringung ab 01.03.2020
Beschlussvorlage B/0072/2020
- 6 Förderung von örtlichen Maßnahmen nach § 31 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KJHG-LSA) im Salzlandkreis für das Jahr 2020
Beschlussvorlage B/0074/2020
- 7 Anerkennung der Schloß Hoym Stiftung als freier Träger der Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII u. a.
Beschlussvorlage B/0073/2020

8 Änderung der Besetzung des Jugendhilfeausschusses gemäß der Satzung für das Jugendamt des Salzlandkreises - beratende Mitglieder
Beschlussvorlage B/0077/2020

9 Vorstellung der Rahmenkonzeption „Pflegerster“, des Trägers St. Johannis GmbH- Gesellschaft für soziale Dienstleistungen, als ein innovatives familienorientiertes Leistungsangebot für Kinder ab 0 Jahren im Rahmen des SGB VIII
Mitteilungsvorlage M/0038/2020

10 Informationen aus der Verwaltung

11 Anfragen und Anregungen

12 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil

13 Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils

14 Abstimmung über die Niederschriften des nichtöffentlichen Teils der Sitzung am 18.11.2019 und 03.12.2019

15 Informationen aus der Verwaltung

16 Anfragen und Anregungen

17 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Bert Knoblauch
Ausschussvorsitzender

• Sitzung des Kreisausschusses am 26.02.2020

Datum: Mittwoch, 26.02.2020, 17:00 Uhr

Ort: Salzlandkreis, Bernburg Haus 1, Sitzungssaal (3. Obergeschoss), Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung am 04.12.2019
- 4 Annahme einer Spende zur finanziellen Unterstützung der Sitzung des Sozialausschusses des Deutschen Landkreistages
Beschlussvorlage B/0085/2020
- 5 Überprüfung der Mitglieder des Kreistages nach dem Stasiunterlagengesetz
Beschlussvorlage B/0095/2020
- 6 Direktvergabe von öffentlichen Personenverkehrsdiensten an die Kreisverkehrsgesellschaft Salzland mbH als interner Betreiber gemäß Art. 5 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1370/2007
Beschlussvorlage B/0086/2020
- 7 Vorstand Schloß Hoym Stiftung - Entsendung von Mitgliedern
Beschlussvorlage B/0080/2020
- 8 Informationen aus der Verwaltung
- 9 Anfragen und Anregungen
- 10 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil

- 11 Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
- 12 Abstimmung über die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung am 04.12.2019

- 13 Vergabe-Nr.: 127/2019 – Salzlandkreis - Gesonderte Beratung und Betreuung von Personen nach dem Aufnahmegesetz (AufnG) des Landes Sachsen-Anhalt
Beschlussvorlage B/0081/2020
- 14 Vergabe-Nr.: 0110/2019 - Salzlandkreis - Betreibung der Gemeinschaftsunterkunft Froser Straße 65 in Aschersleben
Beschlussvorlage B/0079/2020
- 15 Vergabe-Nr.: 0111/2019 - Salzlandkreis - Sicherheitsdienstleistung zur Absicherung der Aufgabenwahrnehmung und des Dienstbetriebes Haus 2 Bernburg (Saale)
Beschlussvorlage B/0089/2020
- 16 Vergabe-Nr.: 0130/2019 – Salzlandkreis - Schulzentrum „Ascaneum“ Aschersleben, Gewerk: Rohbauarbeiten - Klassenraumanbauten
Beschlussvorlage B/0084/2020
- 17 Vergabe-Nr.: 0122/2019 – Salzlandkreis - FS K 1243 OA Werkleitz bis OE Tornitz, OA Tornitz bis L 68, Durchlass - Straßenbauarbeiten
Beschlussvorlage B/0093/2020
- 18 Informationen aus der Verwaltung
- 19 Anfragen und Anregungen
- 20 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Gerald Bieling
Stellv. Ausschussvorsitzender

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Stadt Bernburg (Saale)

Sitzung des Stadtrates am 27.02.2020

Sitzungsdatum: Donnerstag, den
27.02.2020

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr

Sitzungsort: Ratssaal des Rathauses
I, Schlossgartenstraße
16, 06406 Bernburg
(Saale)

Zur öffentlichen Geschäftsordnung:

- a) Bestätigung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. §§ 53, 55 KVGLSA
- b) Abstimmung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.11.2019
- c) Bekanntgabe über die im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung vom 28.11.2019 gefassten Beschlüsse
- d) Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse
- e) Bericht der Verwaltung über die Umsetzung der Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale)
- f) Feststellung der öffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung

Zur öffentlichen Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde gem. § 28 Abs. 2 KVG LSA
2. Abberufung des Jugendwartes und Bestellung eines neuen Jugendwartes für die Ortsfeuerwehr Baalberge
Beschlussvorlage 0119/19
3. Abberufung des Kinderwartes und Bestellung eines neuen Kinderwartes für die Ortsfeuerwehr Baalberge
Beschlussvorlage 0118/19

4. Abberufung eines sachkundigen Einwohners des Schul-, Kultur- und Sportausschusses und gleichzeitige Neuberufung
Beschlussvorlage 0120/20
5. Abberufung eines sachkundigen Einwohners des Schul-, Kultur- und Sportausschusses und gleichzeitige Neuberufung
Beschlussvorlage 0135/20
6. Berufung der Mitglieder des Beirates der Menschen mit Behinderung (Behindertenbeirat) der Stadt Bernburg (Saale)
Beschlussvorlage 0124/20
- 6.1. Berufung der Mitglieder des Beirates der Menschen mit Behinderung (Behindertenbeirat) der Stadt Bernburg (Saale)
Beiblatt 0124/20/2
7. Satzung der Stadt Bernburg (Saale) über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger (Entschädigungssatzung)
Beschlussvorlage 0117/19
8. Aufhebung der Richtlinie der Stadt Bernburg (Saale) zur Verteilung von Spenden an die vom Juni-Hochwasser 2013 betroffenen Einwohner, Unternehmen, Vereine und andere
Beschlussvorlage 0128/20
9. Erneuerung Beschluss Gefahrenabwehrverordnung Sperrgebiet Tagesbruch
Beschlussvorlage 0126/20
10. Antrag von Herrn Dr. Kramersmeyer zur Einführung einer Rubrik "Interessantes aus dem Ratssaal" in das Amtsblatt der Stadt Bernburg (Saale)
Beschlussvorlage 0122/20

11. Bündelung der Anteile der sachsen-anhaltinischen Kleinstanteileigner der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH (FEO) - Gründung des Vereins der kommunalen Anteilseigner an der FEO e. V. und Beitritt zum Verein
Beschlussvorlage 0123/20
12. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 "Wohngebiet Süd-West", Teilbereich "Grundversorgungszentrum an der Kustrenaer Straße" – Aufstellungsbeschluss
Beschlussvorlage 0084/19
13. Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel zur Absicherung notwendiger Beschaffungen im Betriebshof, hier: Information über eine Eilentscheidung des Oberbürgermeisters gem. § 65 Abs. 4 KVG LSA
Informationsvorlage IV 0035/20
14. Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Verwendung von Zuwendungen der Stadt Bernburg (Saale) an die Fraktionen des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale) im Haushaltsjahr 2018
Informationsvorlage IV 0034/19
15. Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Verwendung von Zuschüssen der Stadt Bernburg (Saale) an die Fraktionen der Stadt Bernburg (Saale) im 1. Halbjahr des Haushaltsjahres 2019 (Ablauf der Wahlperiode)
Informationsvorlage IV 0036/20
16. Jahresabschluss 2018 der Bernburger Theater- und Veranstaltungs-GmbH
Informationsvorlage IV 0033/20
17. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

Zur nichtöffentlichen Geschäftsordnung:

- g) Abstimmung über die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.11.2019

- h) Feststellung der nichtöffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung

Zur nichtöffentlichen Tagesordnung:

18. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 "Wohngebiet Süd-West", Teilbereich "Grundversorgungszentrum an der Kustrenaer Straße" – Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag über die Übernahme von Planungsleistungen
Beschlussvorlage 0085/19
19. Einvernehmenserteilung zu den Vereinbarungen nach § 11 a KiFöG
Beschlussvorlage 0121/20
20. Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB
Beschlussvorlage 0130/20
21. 3. Quartalsbericht 2019 der Gesellschaften mit städtischer Beteiligung
Informationsvorlage IV 0030/20
22. Unterrichtung Stadtratsmitglieder
Informationsvorlage IV 0032/20
23. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

gez. Hagen Neugebauer gez. Henry Schütze
1. Stellv. Vorsitzender Oberbürgermeister
des Stadtrates

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

Wasserzweckverband „Saale-Fuhne-Ziethen“

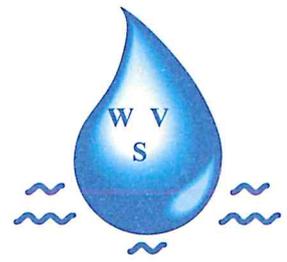
➤ **Wirtschaftsplan 2020**

- **Bekanntmachung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“**

- **Beschluss über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**
- **Genehmigung der Kommunalaufsicht**
- **Verteilung der Zweckverbandsumlage auf die Zweckverbandsmitglieder gemäß Wirtschaftsplan 2020 des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethé“**
- **Stimmenverteilung in der Versammlung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethé“ für das Jahr 2020**

Die Bekanntmachungen sind als Anlagen beigefügt.

Wasserzweckverband "Saale-Fuhne-Ziethen"



Wasserzweckverband "Saale-Fuhne-Ziethen", PF 1353, 06393 Bernburg (Saale)

Bekanntmachung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“

Die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“ hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 18.12.2019 mit Beschluss-Nr. 449/2019 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 beschlossen.

Mit Verfügung vom 04.02.2020, Az.: 10.15.2.01.01-Ae-64/2020, hat der Salzlandkreis als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde die Genehmigung für den auf 9.761.902 EUR festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen genehmigt.

Die gemäß § 16 (4) 1 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebengesetz - EigBG) vom 24.03.1997 (GVBl. LSA S. 24), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 166, 179) bekannt zu machenden Teile

- Festsetzung des Gesamtbetrages der Erträge und Aufwendungen des Erfolgsplanes,
- Festsetzung der Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplanes
- Festsetzung der Kredit- und Verpflichtungsermächtigungen
- Festsetzung des Höchstbetrages des Kassenkredites
- Festsetzung des Zweckverbandsumlagebedarfes und Verteilung der Zweckverbandsumlagen auf die Zweckverbandsmitglieder

sind als Anlage 1 bzw. als Anlage 2 (Verteilung der Zweckverbandsumlagen auf die Zweckverbandsmitglieder) beigelegt.

Der Wirtschaftsplan wird gemäß § 16 (4) 2 EigBG i. V. m. § 19 (4) der Satzung Nr. 1/13 Verbandssatzung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“ (VS WVS) öffentlich ausgelegt. Die Auslegung erfolgt ab 24.02.2020 zu den Öffnungszeiten für die Dauer von vier Wochen im Sekretariat der Geschäftsstelle des Verbandes in 06406 Bernburg (Saale), Köthensche Straße 54.

Bernburg (Saale), im Januar 2020


Harald Bock
Verbandsgeschäftsführer

Sitz:
Köthensche Straße 54
06406 Bernburg (Saale)
Internet: www.wvsfz.de
E-Mail: info@wvsfz.de

**Vorsitzender der
Verbandsversammlung:**
Detlef Mannich
Verbandsgeschäftsführer:
Harald Bock

Tel.: +493471 3757-0
Fax: +493471 3757-910
Bereitschaft: +493471 3757-850
Gläubiger-ID:
DE84ZZZ00000117670

Öffnungszeiten:
Mo., Di., Do. 9:00 Uhr - 12:00 Uhr
Di. 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
Steuer-Nr.:
116/144/01488

TOP 2 ö.T.	Beschluss über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020
-----------------------------	--

Beschlussvorlage–Nr. 449/2019

Erläuterung / Begründung:

Der Wasserzweckverband "Saale-Fuhne-Ziethen" macht vom Wahlrecht gemäß § 16 (2) GKG-LSA Gebrauch und wendet die Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe entsprechend an. Danach besteht der Wirtschaftsplan aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht; er ist rechtzeitig vor dem Beginn des Wirtschaftsjahres aufzustellen.

Gemäß § 13 (3) GKG-LSA ist auch die Umlage festzusetzen sowie für den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen die Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde einzuholen.

Der Entwurf des Wirtschaftsplans 2020 ist als Anlage beigefügt. Ebenso beigefügt ist – als Anlage 2 – die Verteilung der Umlage auf die Zweckverbandsmitglieder.

Beschlussvorschlag:

1. Gemäß § 16 (2) des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.06.2018 (GVBl. LSA S. 166, 174) i. V. m. §§ 15 ff. des Gesetzes über kommunale Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz – EigBG) vom 24.03.1997 (GVBl. LSA S. 446), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.06.2018 (GVBl. LSA S. 166, 179) und den Vorschriften der Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung – EigBVO) vom 25.05.2012 (GVBl. LSA S. 160) beschließt die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" den beiliegenden Wirtschaftsplan mit folgenden Eckdaten:

1.1 Wirtschaftsführung

Die Wirtschaftsführung erfolgt gemäß § 16 (2) GKG-LSA entsprechend den Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe - §§ 15 ff. EigBG.

1.2 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" für das Wirtschaftsjahr 2020 wird:

- | | | |
|----|--------------------------|-------------------|
| a) | im Erfolgsplan mit | |
| | Erträgen in Höhe von | 18.337.933,00 EUR |
| | Aufwendungen in Höhe von | 18.483.115,00 EUR |
| | Jahresverlust | 145.182,00 EUR |
| b) | im Vermögensplan mit | |
| | Einnahmen in Höhe von | 21.089.275,00 EUR |
| | Ausgaben in Höhe von | 21.089.275,00 EUR |

festgesetzt.

1.3 Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigung) wird auf 9.761.902,00 EUR festgesetzt.

1.4 Verpflichtungsermächtigung

Der Betrag, in dessen Höhe Verpflichtungen zu Lasten zukünftiger Wirtschaftsjahre im Rahmen des Vermögensplanes eingegangen werden dürfen, wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

1.5 Kassenkredit

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.000.000,00 EUR festgesetzt.

1.6 Umlagen

Zur teilweisen Deckung seines Finanzbedarfes erhebt der Wasserzweckverband "Saale-Fuhne-Ziethe" von seinen Mitgliedern eine Umlage in Höhe von 111.162,32 EUR. Die Verteilung der Umlage auf die Zweckverbandsmitglieder ergibt sich aus Anlage 2.

- Die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethe" beauftragt den Verbandsgeschäftsführer, den Wirtschaftsplan der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen sowie – nach Erteilung der Genehmigung – die Genehmigung für den Gesamtbetrag der Kreditaufnahme und den beschlossenen Wirtschaftsplan im Amtsblatt für den Salzlandkreis bekannt zu machen.
- Der Verbandsgeschäftsführer wird beauftragt, den notwendigen langfristigen Finanzierungsbedarf (Kredite) unter Einbeziehung von mindestens fünf Finanzdienstleistern auszuschreiben und das Ergebnis der Ausschreibung gemäß den Vorschriften der Satzung Nr. 1/13 Verbandssatzung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethe" – Verbandssatzung (VS-WVS) vorzulegen.

Bearbeiter: gez.
Janine Kretschmann
Abteilungsleiterin Controlling

Bestätigung: gez.
Harald Bock
Verbandsgeschäftsführer

Abstimmungsergebnis:

Stimmen für den Vorschlag	Stimmen gegen den Vorschlag	Stimmenthaltungen
<input type="text" value="69"/>	<input type="text" value="-"/>	<input type="text" value="-"/>
Beratung	Beschluss zurückgestellt	Änderung des Beschlussvorschlages *
<input type="text"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="text"/>

* wenn Änderung angekreuzt, bitte Beiblatt ausfüllen

Beschluss Nr.: 449/2019

Bernburg (Saale), 19.12.2019

Harald Bock
Verbandsgeschäftsführer



Salzlandkreis

Der Landrat

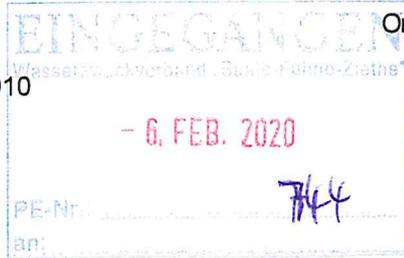


Salzlandkreis 06400 Bernburg (Saale)

► Bitte bei Schriftverkehr unbedingt die Organisationseinheit in der Anschrift angeben!

Empfangsbekennnis
Wasserzweckverband "Saale-Fuhne-Ziethe"
Der Verbandsgeschäftsführer
Köthensche Str. 54
06406 Bernburg (Saale)

vorab per Fax: 03471/3757-910



Ihr Zeichen: 14.01.2020
Ihre Nachricht vom: 14.01.2020
Unser Zeichen: 10.15.2.01.01-Ae-64/2020
Unsere Nachricht vom:

Name: Frau Aedtner
Organisationseinheit: 10 Stabsstelle Kommunalaufsicht
Ort: Bernburg (Saale)
Straße, Zimmer: Karlsplatz 37, Zi. 409
Telefon/Fax: 03471 684-1321/684-2830
E-Mail: jaedtner@kreis-slk.de
Datum: 04.02.2020

Wirtschaftsplan 2020 des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethe“ Beschluss Nr. 449/2019 vom 18.12.2019

Zum Wirtschaftsplan des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethe“ für das Wirtschaftsjahr 2020 ergeht folgende Entscheidung:

Die Genehmigung des unter Ziffer 1.3 des Beschlusses der Verbandsversammlung Nr. 449/2019 vom 18.12.2019 beschlossenen Gesamtbetrages der Kreditaufnahmen für Investitionen gemäß dem Vermögensplan in Höhe von **9.761.902 EUR** wird hiermit **erteilt**.

Begründung:

I.

Die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethe“ hat in ihrer Sitzung am 18. Dezember 2019 den Beschluss über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 (Beschluss Nr. 449/2019) gefasst und diesen am 18. Januar 2020 zusammen mit dem Wirtschaftsplan 2020 nebst Anlagen und Unterlagen zur Prüfung der formellen Rechtmäßigkeit zur Genehmigung vorgelegt.

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 enthält genehmigungspflichtige Teile nach § 13 Abs. 3 Satz 2 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) i. V. m. § 108 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA).

II.

Meine Zuständigkeit für die Entscheidung im Tenor beruht auf § 17 Abs. 1 Nr. 2 GKG-LSA, §§ 16 Abs. 1 und 13 Abs. 3 Satz 2 GKG-LSA i. V. m. § 108 Abs. 2 KVG LSA, § 16 Abs. 1 Satz 3 KVG LSA und §§ 2 und 12 Abs. 2 des Gesetzes zur Kreisgebietsneuregelung (LKGebNRG) i. V. m. §§ 1 und 3 der Hauptsatzung des Salzlandkreises.

III.

Begründung

Entsprechend Ziffer 1.3 des Beschlusses Nr. 449/2019 vom 18.12.2019 wurde der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen auf 9.761.902 EUR festgesetzt und im Vermögensplan 2020 veranschlagt.

Die Genehmigung wird in Höhe von 9.761.902 EUR erteilt.

Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 2 GKG-LSA bedürfen die nach dem Kommunalverfassungsgesetz genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen bedarf insoweit gemäß § 108 Abs. 2 KVG LSA im Rahmen der Haushaltssatzung/des Wirtschaftsplanes der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

Die Kreditgenehmigung soll gemäß § 108 Abs. 2 KVG LSA nach den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft erteilt oder versagt werden; sie kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden. Sie ist in der Regel zu versagen, wenn die Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Kommune/des Zweckverbandes nicht im Einklang stehen.

Die Prüfung hat ergeben, dass im Wirtschaftsjahr 2020 im Erfolgsplan mit einem geplanten Jahresfehlbetrag in Höhe von 145.183 EUR gerechnet wird. Auch in den Folgejahren wird ausweislich des mittelfristigen Finanzplanes 2019 bis 2023 insgesamt mit Jahresfehlbeträgen gerechnet. Dies liegt u. a. daran, dass die im vorliegenden Wirtschaftsplan geplanten Umsatzerlöse noch nicht den voraussichtlich zu erwirtschaftenden Umsatzerlösen entsprechen, da die Neukalkulation der Abwassergebühren für 2020 bis 2022 noch in diesem Jahr erfolgen muss und bisher keine aktuellen Planzahlen vorliegen. Bei Berücksichtigung der zu erwartenden Umsatzerlöse auf der Grundlage der neuen Gebührenkalkulation 2020 bis 2022 mit kostendeckenden Gebühren wird sich die Entwicklung der Jahresergebnisse anders darstellen. Der Ausgleich des Vermögensplanes ist sowohl im Wirtschaftsjahr 2020 als auch innerhalb des mittelfristigen Finanzplanzeitraumes bis 2023 gewährleistet.

Die Tilgungsleistungen werden durch die Abschreibungen aufgrund der Laufzeitdifferenzen zwischen den Abschreibungen der Anlagen und der aufgenommenen Kredite zwar nicht erwirtschaftet; hierfür stehen jedoch ersatzweise Rücklagemittel zur Verfügung.

Der Prüfbericht der Invra Treuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft München zum Jahresabschluss 31.12.2018 liegt noch nicht vor. Entsprechend dem vorläufigen Jahresabschluss zum 31.12.2018 wird das Wirtschaftsjahr 2018 voraussichtlich mit einem Jahresgewinn in Höhe von 662.636,36 EUR abschließen.

Damit wird sich der bilanzielle Verlustvortrag zum 31.12.2018 einschließlich des Jahresgewinns 2018 voraussichtlich auf 2.093.084,97 EUR belaufen. Der Verlustvortrag ist weiterhin durch Jahresgewinne der folgenden Jahre abzubauen.

Im Rahmen der Gesamtbetrachtung ist einzuschätzen, dass die im Vermögensplan 2020 festgesetzte Kreditaufnahme in Höhe von 9.761.902 EUR mit der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethe“ im Einklang steht.

Der im Zusammenhang mit der Prüfung des Wirtschaftsplanes 2020 des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethe“ gefasste Beschluss der Verbandsversammlung Nr. 449/2019 vom 18.12.2019

ist ausweislich der zur Prüfung vorgelegten Unterlagen formell und materiell-rechtlich nicht zu beanstanden.

Im Ergebnis dessen war die Kreditgenehmigung in Höhe von 9.761.902 EUR zu erteilen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Entscheidung im Tenor des Bescheides kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Salzlandkreis, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale) Widerspruch erhoben werden.

Hinweise:

Aus der Rechtmäßigkeitskontrolle des Wirtschaftsplanes 2020 des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethe“ ergeben sich folgende Hinweise und Bemerkungen:

1. Der Wirtschaftsplan 2020 des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethe“ kann nunmehr gemäß § 16 Abs. 4 Gesetz über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz - EigBG) öffentlich bekannt und vollzogen werden.
2. Die Vorausschau des Vermögensplanes ausweislich des Finanzplanes 2019 - 2023 lässt erkennen, dass mittelfristig weiterhin enorme Kreditaufnahmen in Höhe von 17.233.980 EUR (2020-2023) zur Finanzierung der beabsichtigten Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich bzw. geplant werden. Am Ende des Wirtschaftsjahres 2023 wird nach derzeitiger Betrachtung mit einem Schuldenstand von voraussichtlich **110.246.583** EUR zu rechnen sein. Ich weise an dieser Stelle erneut darauf hin, dass die Finanzierung künftiger Investitionen des Verbandes über Kreditaufnahmen kritisch betrachtet werden sollte, um die Verschuldung des Verbandes nicht weiter zu erhöhen und die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit des Wasserzweckverbandes nicht zu gefährden. Gerade mit Blick auf die Risiken einer zukünftigen Erhöhung der derzeit noch immer außergewöhnlich niedrigen Zinsen für derartige Kredite würden für den Verband erhebliche zukünftige finanzielle Belastungen eintreten, die insoweit einen enormen Anstieg der Abwassergebühren nach sich ziehen würden. Insoweit sollte rechtlich geprüft werden, inwieweit alternativ zur Kreditfinanzierung Beitragserhebungen in den Bereichen Abwasserbeseitigung und Trinkwasserversorgung zulässig sind und diese in Betracht gezogen werden.

Das Ergebnis der Überprüfung bitte ich mir bis zum **30.06.2020** mit ausführlicher rechtlicher Begründung mitzuteilen.

Im Auftrag

Peter
Stabsstellenleiter



**Verteilung der Zweckverbandsumlage auf die Zweckverbandsmitglieder gemäß Wirtschaftsplan 2020
des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen"**



Zweckverbandsmitglied	Umlageanteil aus							Umlageanteile gesamt EUR
	1. EUR	2. EUR	3. EUR	4. EUR	5. EUR	6. EUR	7. EUR	
Stadt Aschersleben	60,57	0,00	105,93	7,88	0,00	-	-	174,38
Stadt Bernburg (Saale)	10.962,57	10.295,85	9.175,83	682,35	14.773,96	31.239,63	2.541,03	79.671,22
Stadt Könnern	2.906,43	2.182,55	2.351,10	174,84	6.541,64	213,51	33,81	14.403,87
Stadt Nienburg (Saale)	411,67	404,59	554,56	41,24	2.560,28	1.173,06	153,57	5.298,97
Verbandsgemeinde Saale-Wipper	1.165,53	1.371,38	1.386,99	103,14	2.962,56	1.279,48	185,18	8.454,26
Stadt Wettin-Löbejün	1.718,92	158,56	368,20	27,38	886,56	-	-	3.159,62
	17.225,69	14.412,93	13.942,60	1.036,83	27.725,00	33.905,68	2.913,59	111.162,32

Stimmenverteilung in der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethe“ für das Jahr 2020

Die Stimmenverteilung in der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethe“ für das Jahr 2019 ergibt sich entsprechend § 5 Abs. 4 Buchstabe d und e der Satzung Nr. 1/13 Verbandssatzung (VS WVS) auf der Grundlage der Einwohnerzahlen in den Mitgliedsgemeinden per 31.12.2018 (Quelle Einwohnermeldeämter) wie folgt:

Mitgliedsgemeinden	Zurechenbare Einwohner	Stimmen
Stadt Aschersleben	374	1
Stadt Bernburg (Saale)	32.636	35
Stadt Könnern	8.062	17
Stadt Nienburg (Saale)	1.958	4
Verbandsgemeinde Saale-Wipper	4.897	10
Stadt Wettin-Löbejün	1.300	3
Stimmen gesamt	49.227	70

Bernburg (Saale), 11.02.2020

Harald Bock
Verbandsgeschäftsführer